

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1131/2022

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Lorenz, Christian

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	13.07.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Verkehrsausschuss	13.07.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	21.07.2022	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Nahverkehrsplan Stadt Speyer – Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens nach §12 Abs. 2 NVG

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Stadtrat den Nahverkehrsplan Stadt Speyer nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens nach §12 Abs. 2 NVG in der abschließenden Fassung mit den in der Synopse dargestellten Ergänzungen zu beschließen.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Nahverkehrsplan Stadt Speyer nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens nach §12 Abs. 2 NVG in der abschließenden Fassung mit den in der Synopse dargestellten Ergänzungen zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Nahverkehrsplan Stadt Speyer nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens nach §12 Abs. 2 NVG in der abschließenden Fassung mit den in der Synopse dargestellten Ergänzungen.

Begründung:

Rückblick – allgemeine Informationen

Die Beratungen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans laufen vertiefend bereits seit Herbst 2020. Die Beratungen im politischen Rahmen haben vorwiegend im Mobilitätsbeirat, im Verkehrsausschuss sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion stattgefunden. Auf den gemeinsamen Sitzungen der beiden genannten Ausschüsse am 29.06.2021 (vgl. Vorlage 0743/2021) sowie am 07.09.2021 (vgl. Vorlage 0797/2021) wurden Beschlussempfehlungen zu 5 Eckpunkten sowie zu einer „Strategischen Zielvariante“ getroffen. Diesen Beschlussempfehlungen ist der Stadtrat am 16.09.2021 gefolgt (vgl. Vorlage 0796/2021).

Damit wurden folgende Punkte beschlossen:

- Eckpunkt 1: Befahrung der Maximilianstraße ausschließlich mit der „Shuttle“-Linie
- Eckpunkt 2: Führung der „Shuttle“-Linie von den Flugzeugwerken über Domplatz, Maximilianstraße, Postplatz zum ZOB
- Eckpunkt 3: „Shuttle“-Linie: Midibusse; sonstige Linien: Standardlinienbusse
- Eckpunkt 4: Verlagerung des Umstiegspunktes an den Postgraben unter Beibehaltung „normaler“ Bushaltestellen am Postplatz
- Eckpunkt 5: Der gesamte Stadtbusverkehr wird zukünftig mit Elektrobussen (BEV) betrieben
- Zielvariante B: Angebotsverdichtung in Gebieten und zu Zeiten mit signifikantem Wachstumspotenzial → Ziel: Nachfragezuwachs um + 50%

Des Weiteren hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Bedarfsverkehr mit dem Betriebsmodell 1a sowie den City-Tarif mit den Kosten von 2,00 € beschlossen (vgl. Vorlage 1002/202).

Die gesamten Beschlüsse münden in den Nahverkehrsplan, welcher im Konzept dem Stadtrat am 25.05.2022 (vgl. Vorlage 1002/202) für die Durchführung des nach Personenbeförderungsgesetz durchzulaufenden Anhörungsverfahrens beschlossen wurde.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach §12 Abs. 2 NVG wurden 15 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum im Konzept vorliegenden Nahverkehrsplan Speyer im Zeitraum vom 27.05. bis 24.06.2022 gebeten. Folgenden Anmerkungen wurden im Lauf des Beteiligungsverfahrens mitgeteilt:

1. Herrn Rottmann – CDU-Fraktion Stadt Speyer (Schreiben vom 23.05.2022)

Anmerkung:

- Ergänzung auf Seite 38/39: „Sollte auf dem Polygon-Gelände eine P+R-Station errichtet werden, wäre von dort ein Shuttledienst in die Innenstadt einzuführen“.

Abwägungsergebnis:

Ergänzung des NVP im Kapitel 5.2 unter „Option der Erweiterung des Liniennetzes“: „Weiterhin ist die Anpassung und ggf. Erweiterung des Stadtbussystems im Kontext mit der Implementierung eines gesamtstädtischen Park-and-Ride-Konzeptes zu prüfen.“

2. ZSPNV RLP Süd Kaiserslautern (Schreiben vom 01.06.2022 und 21.06.2022)

Anmerkung zu Punkt 3.2:

- Da im Regionalverkehr im Linienbündel Neustadt bereits im Dezember 2022 eine neue Betriebsaufnahme vorgesehen ist, sollte dieses Kapitel, je nach Erscheinungsdatum des Nahverkehrsplan Speyer, überarbeitet und zeitlich angepasst werden. Bei der Vorstellung des Status Quo der ÖPNV-Angebote der Stadt Speyer sollte auch die Regionale Hauptlinie 591, welche im Dezember 2022 in Betrieb genommen wird und die Mittelzentren Landau und Speyer miteinander im 1-Std.-Takt verbindet, beschrieben werden.

Anmerkung zu Punkt 5.1:

- RegionalExpress Mainz–Karlsruhe (RE4) fährt nicht nur von/nach Mainz, sondern er startet und endet regelmäßig am Hauptbahnhof Frankfurt.

Anmerkung zum Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim:

- Seit Dezember 2021 existiert die Regionale Hauptlinie 798, welche eine Verbindung vom Hbf. Speyer nach Wiesloch/Walldorf und zurück bietet.

Diese kreis- und länderüberschreitenden Linie wird anteilig vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV) mitfinanziert. Die Regiobuslinie 798 verbindet im Stundentakt die Bahnhöfe Speyer, Hockenheim und Wiesloch-Walldorf und stellt so eine wichtige Ost-West-Verkehrsachse zum Wirtschaftszentrum Wiesloch/Walldorf dar. Montags bis freitags bedient die Linie ebenfalls den SAP-Campus sowie das anschließende Gewerbegebiet. Hiermit eröffnen sich nun für Sie neue rheinüberschreitende Verbindungsmöglichkeiten für Berufspendler aber auch für den Freizeitverkehr.

Abwägungsergebnis:

Die Anregungen werden in den Nahverkehrsplan aufgenommen.

3. DB Regio AG (Schreiben vom 01.06.2022)

Anmerkung zu Punkt 5.1:

- Die Linien RE4, S3 und S4 werden alle von der DB Regio AG, **Region Mitte** betrieben.
- Die Linie **S4** ist in Germersheim auf die Linie S33 nach Bruchsal durchgebunden.
- Für die Linie S3 ist ab Dezember 2023 montags bis freitags eine stündliche Verlängerung ab Germersheim über Wörth nach Karlsruhe Hbf vorgesehen.

Abwägungsergebnis:

Die Anregungen werden in den Nahverkehrsplan aufgenommen.

4. Rhein-Pfalz-Kreis (Schreiben vom 01.06.2022)

Anmerkung zu Punkt 3.2:

- Im Linienbündel Neustadt wird es in Zukunft eine weitere Linie, 591 (Speyer – Landau), geben.

Anmerkung zu Punkt 8.1:

- Auf Seite 65 ist in der Zeile der Linie 573 ein Tippfehler.

Anmerkung zu Punkt 8.4:

- Auf Seite 89 kann unter Fahrzeugstandard „Standardlinienbus, Antrieb mindestens Mildhybrid (Kat. A)“ angegeben werden.

Abwägungsergebnis:

Die Anregungen werden in den Nahverkehrsplan aufgenommen.

5. Rhein-Neckar-Kreis (Schreiben vom 20.06.2022)

Anmerkung:

- Die Landesgrenzen übergreifenden Verkehre 749 und 717 werden nicht thematisiert.

Abwägungsergebnis:

Die Anregungen werden in den Nahverkehrsplan aufgenommen.

6. Seniorenbeirat der Stadt Speyer (Schreiben vom 23.06.2022)

Anmerkung zu Punkt 4.2:

- Es fehlen Leitlinien mit Relevanz für die ältere Generation. Erstellen von Anreizen zur Förderung der ÖPNV-Nutzung

Anmerkung zu Punkt 4.4:

- Es sind bestimmt einige Senior*Innen dabei? Mit dem Seniorentarif für bestimmte Linien sind noch bessere Erfolge im Jedermannverkehr zu erzielen.

Anmerkung zu Punkt 4.5:

- Positive Darstellung mit Hoffnungspotential

- Im gleichen Abschnitt, dieser Widerspruch. Es zeigt sich doch heute schon, die Senior*Innen bleiben im Alter immer länger mobil.

Anmerkung zu Punkt 5.2:

- Diese Veränderungen und eine daraus resultierende, notwendige Neuorientierung schaffen keine Verbesserungen in der Handhabung und stellen keine Nutzungsvereinfachung dar. Ein angepasster Personennahverkehr ist das nicht. Für diese weitreichende Neuplanung müssen sich doch viele insbesondere ältere Bürger durch Nachfragen oder sogar mit einer hilfreichen DB-App beschäftigen. Veränderten Linienbezeichnungen, neue Wegstrecken und neue Umsteigestationen kann zum Fiasko für viele bisherige Nahverkehrsnutzer werden.

Anmerkung zu Punkt 5.4:

- Die Barrierefreiheit ist und bleibt eine ewige Aufgabe. Hier ist hier noch einiges zu tun. Die Planungen zur Verbesserung der Situation sind schon mal dargestellt.

Abwägungsergebnis:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es besteht kein unmittelbarer Änderungsbedarf im Nahverkehrsplan (siehe beigefügte Synopse).

7. Industrie- und Handelskammer Pfalz (Schreiben vom 24.06.2022)

Anmerkung:

- Die IHK Pfalz regt an, zu prüfen, ob es im Sinne einer Versorgung der Pendelnden in möglichen Schichtdiensten sinnvoll ist, eine bedarfsgerechte Versorgung auf über die derzeitigen angedachten Zeiten hinaus sicher zu stellen (Nacht- und Wochenendverkehr). Diese Prüfung sollte aus Sicht der IHK Pfalz auch innerhalb der Laufzeit des Nahverkehrsplans regelmäßig vorgenommen werden.

Abwägungsergebnis:

Im Zuge der informellen Beteiligungsverfahren zum Nahverkehrsplan wurden die Schichtzeiten der jeweiligen Betriebe bzw. Firmen im Industriegebiet Süd abgefragt, welche sich nun in den Takt- und Betriebszeiten der Linie 562 und des Bedarfsverkehrs „AST 2.0“ widerspiegeln. Der Nahverkehrsplan sieht mit der Ausdehnung des Bedarfsverkehrs somit eine ÖPNV-Bedienung nahezu rund um die Uhr vor.

Eine ausführliche Zusammenfassung der während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, sind in der als Anlage beigefügten Synopse zu entnehmen.

Anlagen:

- Synopse Nahverkehrsplan Stadt Speyer

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.